

## BESCHLUSS BA-013/2021

### Nutzung von Potentialflächen als Gewerbestandorte

Gremium: Stadtrat

17.03.2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. die von der CWE im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität angekündigte komplette Auflistung potentieller Gewerbestandorte für das gesamte Stadtgebiet den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung zu stellen. Diese Auflistung soll Arbeitsgrundlage für das weitere Vorgehen bei der Eruierung und Erschließung geeigneter Gewerbeflächen im gesamten Stadtgebiet sein.
2. eine Auflistung als Gewerbestandorte nutzbarer Grundstücken in kommunalem Eigentum bzw. Eigentum der kommunalen Beteiligungen bzw. Eigengesellschaften entlang der Annaberger Straße und der Zwickauer Straße inklusive Grundstücke in der 2. Reihe zu erstellen, die für Bereitstellung und zukünftige gewerbliche Nutzung geeignet sind.
3. in der Auflistung unter Punkt 2 den Erschließungsgrad und mögliche Parzellierungen anzugeben.
4. den potentiellen Aufwand einer finalen Erschließung mit dem Ziel der gewerblichen Nutzung aufzuführen, indem Informationen innerhalb der SVC beziehungsweise den Anbietern technischer Medien (bspw. Telekommunikationsanbindung, Abwasseranbindung usw.) einzuholen. (ebenfalls Bezug zu Punkt 2)
5. bei Miet- und Pachtliegenschaften das Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit anzugeben. (ebenfalls Bezug zu Punkt 2)
6. für die vorgenannten Flächen und deren Bebauung die zulässigen Arten der baulichen Nutzung anzugeben. (ebenfalls Bezug zu Punkt 2)
7. die Auflistung mit den vorgenannten Inhalten als Beratungsvorlage zu erstellen und in allen dazugehörigen Fachausschüssen zu beraten. Die Beratungsfolge soll im III. Quartal 2021 beginnen. (ebenfalls Bezug zu Punkt 2)
8. als nächste Priorität analog der Beschlusspunkte 1-6 zunächst die Limbacher Straße und Neefestraße und daran anschließend Dresdner und Frankenberger Straße zu betrachten.